



Amt für Soziales

Amt für Soziales, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen

Geht per E-Mail an:
die Gemeindepräsidien und Finanzverwaltungen
der politischen Gemeinden im Kanton St.Gallen

Raphael Wälter, M.A.
Stabsmitarbeiter
Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
T 058 229 35 87
raphael.waelter@sg.ch
www.soziales.sg.ch
rw

St.Gallen, 14. März 2024

Erhebung der kommunalen Subventionen in der Kinderbetreuung für das Jahr 2023 als Grundlage für die Auszahlung der Bundesfinanzhilfen

Sehr geehrte Damen Gemeindepräsidentinnen
Sehr geehrte Herren Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund richtet dem Kanton St.Gallen bekanntlich Finanzhilfen für kantonale und kommunale Subventionserhöhungen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung aus. Dieses Jahr müssen gegenüber dem Bund die definitiven kommunalen Aufwände für die Kinderbetreuung im Jahr 2023 ausgewiesen werden.

Wir bitten Sie, analog dem letzten Jahr, Ihre Kennzahlen **bis spätestens 30. April 2024** einzureichen.

Es ist uns bewusst, dass bis zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht in allen Gemeinden die Rechnung 2023 durch die Bürgerschaft genehmigt wurde. Die Werte ändern sich durch die formale Abnahme der Rechnung aber in aller Regel nicht mehr. Die genannte Frist ist unbedingt einzuhalten, weil die Einreichung der gesamten Abrechnung des Beitragsjahres beim Bund bis Ende Juni 2024 zu erfolgen hat (Art. 26 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung [SR 861.1]).

Eingabe ausschliesslich über das Web

Es ist zwingend, dass alle Gemeinden an der Erhebung teilnehmen, da gegenüber dem Bund eine lückenlose Datenerhebung für den Anspruch auf Bundesfinanzhilfen erforderlich ist. Diese Datenerhebung erfolgt nun zum letzten Mal, da die Bundesfinanzhilfen auf drei Jahre befristet sind.

Das nötige Excel-Erfassungsformular sowie eine Wegleitung mit ergänzenden Informationen sind auf der Website des Amtes für Soziales zu finden: www.jugend.sg.ch → Kindertagesbetreuung → Bundesfinanzhilfen. Ein exaktes Ausfüllen des Formulars unter Berücksichtigung der Wegleitung reduziert den beidseitigen Aufwand in der Plausibilisierung.



Korrektes Ausfüllen des Erfassungsformulars

Bei ausgewählten Gemeinden überprüft das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) im Sinn einer Stichprobe jeweils die gemeldeten Finanzkennzahlen. Aufgrund von Auffälligkeiten bei der Überprüfung der letzten Erhebung hat uns das BSV gebeten, Sie nochmals explizit auf die folgenden Punkte aufmerksam zu machen:

1. Im Erfassungsformular sind lediglich die kommunalen Aufwände aufzuführen. Die kantonalen Förderbeiträge im Rahmen des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) dürfen im Erfassungsformular bei den Zahlen zur kommunalen Finanzierung nicht enthalten sein bzw. müssen abgezogen werden.
2. Nicht alle kommunalen Aufwände sind für die Bundesfinanzhilfen anrechenbar. Im Erfassungsformular dürfen bei den Zahlen zur kommunalen Finanzierung z.B. Aufwände für die frühe Förderung und für Spielgruppen nicht enthalten sein bzw. müssen abgezogen werden.

Bundesfinanzhilfen für das Jahr 2022

Im letzten Jahr reichten Sie die Zahlen für die kommunalen Subventionserhöhungen im Jahr 2022 ein. Die Eingabe beim Bund erfolgte fristgerecht, die Prüfung der Unterlagen durch das BSV erforderte aber etwas Zeit. Zudem mussten die Gemeinden aufgrund der Systematik des KiBG die nicht vollständig verwendeten Förderbeiträge aus dem Beitragsjahr 2022 bis Ende Januar 2024 an den Kanton zurückzahlen. Folglich musste die definitive Abrechnung des Jahres 2022 abgewartet werden, bevor die Bundesfinanzhilfen ausgerichtet werden können:

- Die Bundesfinanzhilfen für die KiBG-Beiträge des Jahres 2022 flossen Anfang März 2024 in die KiBG-Beiträge für das Jahr 2024 ein.
- Die Bundesfinanzhilfen, die für Subventionserhöhungen der Gemeinden ausbezahlt werden, werden diesen direkt durch den Kanton weitergeleitet. Wir werden uns diesbezüglich zu gegebener Zeit bei Ihnen melden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse

Nora Stahr, M.A.HSG
Leiterin Stab

Raphael Wälter, M.A.
Stabsmitarbeiter

Beilage:

Wegleitung zur Erhebung kommunaler Finanzkennzahlen